

# AMTSBLATT

## DES ERZBISTUMS BERLIN

BERLIN, DEN 1. APRIL 2021

93. JAHRGANG, NR. 4

### Inhalt

#### Apostolischer Stuhl

Nr. 67 Botschaft des Heiligen Vaters zum Welttag um Geistliche Berufungen ..... 57

#### Der Erzbischof von Berlin

Nr. 68 Aufhebung der Dekanate im Erzbistum Berlin ..... 58

Nr. 69 Arbeitsbedingungen bzw. Vergütungsregelungen von Mitarbeitern in Inklusionsbetrieben nach Anlage 20 AVR..... 58

#### Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 70 Freigabe, Veröffentlichung und Inkraftsetzung des Folgesiegels 1 zum Hauptsiegel der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Zur Heiligen Dreifaltigkeit Königs Wusterhausen/Eichwalde..... 59

Nr. 71 Vertreterversammlung 2021 ..... 59

Nr. 72 Korrekturhinweis „Zweites Gesetz zur Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung anlässlich der Corona-Pandemie“ ..... 59

Nr. 73 Änderung des Statutes der St. Hedwig-Krankenhaus AdÖR ..... 59

Nr. 74 Stellenausschreibung Pfarrer für die neu zu gründende Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Maria – Berliner Süden ..... 60

Nr. 75 Stellenausschreibung Pfarrer für die neu zu gründende Katholische Kirchengemeinde Pfarrei im derzeitigen Pastoralen Raum Nauen-Brieselang ..... 60

Nr. 76 Stellenausschreibung Pfarrer für die neu zu gründende Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Hildegard von Bingen – Marzahn-Hellersdorf ..... 61

Nr. 77 Stellenausschreibung Pfarrer für die neu zu gründende Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Mauritius – Lichtenberg-Friedrichshain..... 61

Nr. 78 Stellenausschreibung Pfarrer für die neu zu gründende Katholische Kirchengemeinde Pfarrei im derzeitigen Pastoralen Raum Fürstenberg-Neuruppin ..... 62

Nr. 79 Stellenausschreibung Pfarrer für die neu zu gründende Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Johannes XXIII. Tempelhof-Buckow ..... 62

Nr. 80 Personalien ..... 63

Nr. 81 Todesfälle ..... 63

#### Kirchliche Mitteilungen

Nr. 82 Aufruf zur Wahl der Mitarbeitervertreter in die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes für die Amtsperiode 2022 bis 2025 mit Beteiligungsmöglichkeit von Gewerkschaften..... 64

Nr. 83 Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Regionalkommissionen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 2021 ..... 65

### Apostolischer Stuhl

#### Nr. 67 Botschaft des Heiligen Vaters zum Welttag um Geistliche Berufungen

Die Botschaft des Heiligen Vaters zum 58. Welttag für Geistliche Berufungen am 25. April 2021 wurde veröffentlicht. Sie kann ab sofort unter [www.vatican.va](http://www.vatican.va) > Franziskus > Botschaften > Welttag für Geistliche Berufungen heruntergeladen werden.

---

## Der Erzbischof von Berlin

### Nr. 68 Aufhebung der Dekanate im Erzbistum Berlin

Nach Anhörung des Priesterrates und der Konferenz der Leiter der Entwicklungsphase und der Pfarrer der neuen Pfarreien werden hierdurch die gemäß can. 374 § 2 CIC errichteten Dekanate im Erzbistum Berlin mit Ablauf des 31.03.2021 aufgehoben.

Damit verlieren das Statut für Dienste und Ämter in den Dekanaten im Erzbistum Berlin vom 01.11.2003 sowie alle früheren Ordnungen und Statuten, welche die Strukturen der Dekanate im Erzbistum Berlin betreffen, ihre Gültigkeit.

Gleichzeitig enden damit alle in dem Statut für Dienste und Ämter in den Dekanaten im Erzbistum Berlin genannten Beauftragungen und Ämter (Dekan, Stellvertreter der Dekan, Dekanatsjugendseelsorger, Seelsorgereferent, Caritasreferent u.a.).

Die Siegel der aufgehobenen Dekanate verlieren mit Ablauf des 31.03.2021 ihre Gültigkeit und sind zur Kassation dem Erzbischöflichen Ordinariat einzureichen.

Mit meinem aufrichtigen und herzlichen Dank für die geleistete pastorale Arbeit in den Dekanaten verbindet sich meine Bitte, die Verbundenheit in den nun größeren Pfarreien unseres Erzbistums zu pflegen und an der Verkündigung der Frohen Botschaft, der Feier der Liturgie und an den Werken der Nächstenliebe mit großer Zuversicht und Engagement haupt- und ehrenamtlich mitzuwirken.

Berlin, den 15.03.2021  
B 00532/2021  
ZS.8 Ba/mik/jm

+ Dr. Heiner Koch  
Erzbischof von Berlin

Dr. Achim Faber  
Cancellarius Curiae

### Nr. 69 Arbeitsbedingungen bzw. Vergütungsregelungen von Mitarbeitern in Inklusionsbetrieben nach Anlage 20 AVR

Die Regionalkommission Ost fasst nachfolgenden Beschluss:

I.

Die Regionalkommission nimmt die Kompetenzübertrag der Bundeskommission vom 18. Juni 2020 zum Tagesordnungspunkt 5.2 an.

II.

In § 2 Abs. 1 der Anlage 20 AVR werden für den Geltungsbereich der Regionalkommission Ost folgende Sätze 2 bis 9 eingefügt:

„<sup>2</sup>Besteht keine tarifvertragliche Regelung nach Satz 1, können den Dienstverträgen als Mindestinhalt auch die branchenüblichen, regional geltenden Arbeitsbedingungen bzw. Vergütungsregelungen zu Grunde gelegt werden. <sup>3</sup>Hierzu ist vom Dienstgeber bei der zuständigen Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes ein in Textform zu begründender Antrag zu stellen. <sup>4</sup>Die Regionalkommission kann vom Dienstgeber geeignete Unterlagen anfordern. <sup>5</sup>Über einen Antrag nach Satz 3 entscheidet die Regionalkommission innerhalb von sechs Monaten durch Beschluss. <sup>6</sup>Soweit die Regionalkommission Abweichungen von den Bestimmungen der AVR zulässt, sind diese zeitlich zu befristen. <sup>7</sup>Die Frist nach Satz 5 beginnt mit der Feststellung des Eingangs der Antragsunterlagen durch die Kommissionsgeschäftsstelle. <sup>8</sup>Bis zu einer Entscheidung der Regionalkommission nach Satz 5 gelten die ursprünglichen arbeitsvertraglichen Regelungen weiter. <sup>9</sup>Die Regelung der Sätze 2 bis 8 ist befristet bis zum 31. Dezember 2025.“

III.

Der Beschluss tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Berlin, den 11.03.2021  
B 00621/2021  
ZS.8 Ba/jm

+ Dr. Heiner Koch  
Erzbischof von Berlin

Dr. Achim Faber  
Cancellarius Curiae

---

## Erzbischöfliches Ordinariat

### Nr. 70 Freigabe, Veröffentlichung und Inkraftsetzung des Folgesiegels 1 zum Hauptsiegel der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Zur Heiligen Dreifaltigkeit Königs Wusterhausen/Eichwalde

Dem Beschluss des Kirchenvorstandes der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Zur Heiligen Dreifaltigkeit Königs Wusterhausen/Eichwalde vom 04.02.2021 über das Folgesiegel der Pfarrei entsprechend, wird hiermit die kirchenaufsichtliche Genehmigung unter Matrikel Nr. A 23773 erteilt und die Freigabe durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Berlin und damit dessen Inkraftsetzung gemäß § 6 (1) der Siegelordnung für das Erzbistum Berlin vom 20.05.2019 angeordnet.

Das Siegel ist kreisrund, hat einen Durchmesser von 40 mm und zeigt in seiner Mitte eine Triquetra bestehend aus drei verbundenen unausgefüllten erkennbar ineinander verschlungenen Kreisbögen.

Die Umschrift lautet:

+ Katholische Kirchengemeinde Pfarrei  
+ Zur Heiligen Dreifaltigkeit + 1  
+ Königs Wusterhausen/Eichwalde

Berlin, den 11.03.2021

Pater Manfred Kollig SSCC  
Generalvikar

### Nr. 71 Vertreterversammlung 2021

Nachdem die Vertreterversammlung 2020 im letzten Jahr Corona-bedingt ausfallen musste, soll die Vertreterversammlung in diesem Jahr wieder stattfinden. Unter den gegenwärtigen Bedingungen wird geplant, die Vertreterversammlung der Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin am Samstag, dem **5. Juni 2021**, von 10.00 bis 16.00 Uhr in der **Turnhalle der Katholischen Schule St. Marien, Donaustraße 58 in 12043 Berlin-Neukölln**, stattfinden zu lassen.

Eine gesonderte Einladung mit weiteren Informationen geht allen Vertretern über den Kirchenvorstand ihrer Kirchengemeinde zu.

Sollte sich die Corona-Lage zwischenzeitlich dahingehend ändern, dass eine Präsenzveranstaltung im Juni nicht durchgeführt werden kann, werden die Kirchengemeinden rechtzeitig angeschrieben und über das weitere Vorgehen informiert.

### Nr. 72 Korrekturhinweis „Zweites Gesetz zur Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung anlässlich der Corona-Pandemie“ (ABI. 03/2021, Nr. 52, S. 44)

Die Veröffentlichung „Zweites Gesetz zur Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung anlässlich der Corona-Pandemie“ wird im Absatz 2 dahingehend korrigiert, dass die Zahl „502“ „50<sup>2</sup>“ heißen muss. Die Online-Version des Amtsblattes ist bereits korrigiert.

### Nr. 73 Änderung des Statutes der St. Hedwig-Krankenhaus AdöR

Der Vorstand der St. Hedwig-Krankenhaus – Anstalt des öffentlichen Rechts in Berlin-Mitte hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2020 aufgrund des Verzichtes der Borromäerinnen folgenden Beschluss gefasst:

Die Kongregation der Borromäerinnen hat nach der Versetzung von Sr. Waltraud mit einer Erklärung auf die Teilnahme der Nachfolgerinnen an den Vorstandssitzungen und den Gesellschafterversammlungen verzichtet. Das Statut der SHK-AdöR ist entsprechend anzupassen.

Der Vorstand der St. Hedwig-Krankenhaus AdöR beschließt das Statut der SHK-AdöR wie folgt zu ändern:

#### Neu: § 2 Abs. 6:

Die Oberin des ansässigen Konvents der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Karl Borromäus kann als weiteres Mitglied in den Vorstand, jedoch ohne Stimmrecht, berufen werden.

#### Alt: § 2 Abs. 6:

Die Oberin des ansässigen Konvents der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Karl Borromäus ist weiteres Mitglied im Vorstand, jedoch ohne Stimmrecht, sie muss gehört werden.

#### Neu: § 3 Abs. 2:

Zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten die SHK-AdöR in der Gesellschafterversammlung der Alexianer St. Hedwig Kliniken Berlin GmbH.

#### Alt: § 3 Abs. 2:

Zwei Mitglieder des Vorstandes und die Oberin vertreten die SHK-AdöR in der Gesellschafterversammlung der Alexianer St. Hedwig Kliniken Berlin GmbH.

Berlin, den 8. Februar 2021

Pfarrer Frank M. Scheele  
Vorsitzender

Der Vorstandsbeschluss wurde am 23. Februar 2021 unter der Matrikel-Nr. A 23767 kirchenaufsichtlich genehmigt.

**Nr. 74 Stellenausschreibung Pfarrer für die neu zu gründende Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Maria – Berliner Süden**

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin  
Bereich Personal Sendung  
personalentwicklung@erzbistumberlin.de

Das Erzbistum Berlin sucht zum 1. Januar 2022 einen

**Pfarrer  
für die neu zu gründende Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Maria – Berliner Süden**

Im Rahmen des Prozesses „Wo Glauben Raum gewinnt“ wird zum 1. Januar 2022 die neue Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Maria – Berliner Süden errichtet werden. Sie geht aus dem Pastoralen Raum Berlin Lankwitz-Marienfelde hervor, in dem derzeit die Pfarreien Mater Dolorosa, Berlin-Lankwitz, und Vom Guten Hirten, Berlin-Marienfelde, mit allen Orten kirchlichen Lebens zusammengeschlossen sind. Zurzeit gehören rund 9.100 Katholikinnen und Katholiken zu dieser Pfarrei. Weiteres entnehmen Sie bitte dem Pastoralkonzept, das auf der Homepage des Erzbistums unter der Rubrik „Wo Glaube Raum gewinnt“ veröffentlicht ist.

**Ihre Aufgaben:**

- Als Pfarrer sind Sie Leiter der Katholischen Kirchengemeinde und des Pastoralen Teams.
- Als Seelsorger begleiten Sie Menschen in verschiedenen Lebenssituationen.
- Sie fördern in leitender bzw. unterstützender Funktion die Gremien und Gruppen der Pfarrei.
- Sie arbeiten auf der Grundlage des bestehenden Pastoralkonzepts eng mit den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Pfarrei, den hauptberuflich und ehrenamtlich Beauftragten sowie der Verwaltungslieferung zusammen.
- Sie tragen dafür Sorge, dass die Pfarrei mit ihren Gemeinden und den Orten kirchlichen Lebens der Erfüllung der Grunddienste und der Evangelisierung gerecht wird.

**Ihr Profil:**

- Als Priester haben Sie eine abgeschlossene zweite Dienstprüfung (Pfarrexamen) und waren mindestens sechs Jahre in der Seelsorge tätig.
- Sie haben bereits Leitungserfahrung und dafür erforderliche Zusatzqualifikationen.
- Sie sind teamfähig, kreativ, entscheidungsfreudig und können Menschen begeistern.
- Sie sind in der Lage, Leben und Glauben mit den Menschen der Pfarrei zu teilen.

Die Übertragung der Pfarrei erfolgt gemäß can. 519 CIC. Sie wird nach der diözesanen Regelung (ABl. 1/2020, Nr. 7, S. 4) zunächst für sechs Jahre ausgesprochen.

Ihr **Gesuch an den Erzbischof** (ausführliches Motivationsschreiben) richten Sie bitte bis zum **14. April 2021** unter Angabe der **Ausschreibungsnummer 2021/S/04** per E-Mail als PDF an:

**Nr. 75 Stellenausschreibung Pfarrer für die neu zu gründende Katholische Kirchengemeinde Pfarrei im derzeitigen Pastoralen Raum Nauen-Brieselang**

Das Erzbistum Berlin sucht zum 1. Januar 2022 einen

**Pfarrer  
für die neu zu gründende Katholische Kirchengemeinde Pfarrei im derzeitigen Pastoralen Raum Nauen-Brieselang**

Im Rahmen des Prozesses „Wo Glauben Raum gewinnt“ wird zum 1. Januar 2022 die neue Katholische Kirchengemeinde Pfarrei im derzeitigen Pastoralen Raum Nauen-Brieselang errichtet werden, in dem derzeit die Pfarreien St. Peter und Paul, Nauen, und St. Marien, Brieselang, ohne die Gemeinde St. Johannes d. Täufer, Dallgow-Döberitz, mit allen Orten kirchlichen Lebens zusammengeschlossen sind. Zurzeit gehören rund 3.000 Katholikinnen und Katholiken zu dieser Pfarrei. Weiteres entnehmen Sie bitte dem Pastoralkonzept, das auf der Homepage des Erzbistums unter der Rubrik „Wo Glaube Raum gewinnt“ veröffentlicht ist.

**Ihre Aufgaben:**

- Als Pfarrer sind Sie Leiter der Katholischen Kirchengemeinde und des Pastoralen Teams.
- Als Seelsorger begleiten Sie Menschen in verschiedenen Lebenssituationen.
- Sie fördern in leitender bzw. unterstützender Funktion die Gremien und Gruppen der Pfarrei.
- Sie arbeiten auf der Grundlage des bestehenden Pastoralkonzepts eng mit den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Pfarrei, den hauptberuflich und ehrenamtlich Beauftragten sowie der Verwaltungslieferung zusammen.
- Sie tragen dafür Sorge, dass die Pfarrei mit ihren Gemeinden und den Orten kirchlichen Lebens der Erfüllung der Grunddienste und der Evangelisierung gerecht wird.

**Ihr Profil:**

- Als Priester haben Sie eine abgeschlossene zweite Dienstprüfung (Pfarrexamen) und waren mindestens sechs Jahre in der Seelsorge tätig.
- Sie haben bereits Leitungserfahrung und dafür erforderliche Zusatzqualifikationen.
- Sie sind teamfähig, kreativ, entscheidungsfreudig und können Menschen begeistern.
- Sie sind in der Lage, Leben und Glauben mit den Menschen der Pfarrei zu teilen.
- 

Die Übertragung der Pfarrei erfolgt gemäß can. 519 CIC. Sie wird nach der diözesanen Regelung (ABl. 1/2020, Nr. 7, S. 4) zunächst für sechs Jahre ausgesprochen.

Ihr **Gesuch an den Erzbischof** (ausführliches Motivationsschreiben) richten Sie bitte bis zum **14. April 2021** unter Angabe der **Ausschreibungsnummer 2021/S/07** per E-Mail als PDF an:

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin  
Bereich Personal Sendung  
personalentwicklung@erzbistumberlin.de

**Nr. 76 Stellenausschreibung Pfarrer für die neu zu gründende Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Hildegard von Bingen – Marzahn-Hellersdorf**

Das Erzbistum Berlin sucht zum 1. Januar 2022 einen

**Pfarrer  
für die neu zu gründende Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Hildegard von Bingen – Marzahn-Hellersdorf**

Im Rahmen des Prozesses „Wo Glauben Raum gewinnt“ wird zum 1. Januar 2022 die neue Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Hildegard von Bingen – Marzahn-Hellersdorf errichtet werden. Sie geht aus dem Pastoralen Raum Wuhle-Spree hervor, in dem derzeit die Pfarreien Zum Guten Hirten, Berlin-Friedrichsfelde, St. Martin, Berlin-Kaulsdorf, Maria, Königin des Friedens, Berlin-Biesdorf, Von der Verklärung des Herrn, Berlin-Marzahn, mit allen Orten kirchlichen Lebens und den Muttersprachlichen Gemeinden zusammengeschlossen sind. Zurzeit gehören rund 13.200 Katholikinnen und Katholiken zu dieser Pfarrei. Weiteres entnehmen Sie bitte dem Pastoralkonzept, das auf der Homepage des Erzbistums unter der Rubrik „Wo Glaube Raum gewinnt“ veröffentlicht ist.

**Ihre Aufgaben:**

- Als Pfarrer sind Sie Leiter der Katholischen Kirchengemeinde und des Pastoralen Teams.
- Als Seelsorger begleiten Sie Menschen in verschiedenen Lebenssituationen.
- Sie fördern in leitender bzw. unterstützender Funktion die Gremien und Gruppen der Pfarrei.
- Sie arbeiten auf der Grundlage des bestehenden Pastoralkonzepts eng mit den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Pfarrei, den hauptberuflich und ehrenamtlich Beauftragten sowie der Verwaltungslieferung zusammen.
- Sie tragen dafür Sorge, dass die Pfarrei mit ihren Gemeinden und den Orten kirchlichen Lebens der Erfüllung der Grunddienste und der Evangelisierung gerecht wird.

**Ihr Profil:**

- Als Priester haben Sie eine abgeschlossene zweite Dienstprüfung (Pfarrexamen) und waren mindestens sechs Jahre in der Seelsorge tätig.
- Sie haben bereits Leitungserfahrung und dafür erforderliche Zusatzqualifikationen.

- Sie sind teamfähig, kreativ, entscheidungsfreudig und können Menschen begeistern.
- Sie sind in der Lage, Leben und Glauben mit den Menschen der Pfarrei zu teilen.

Die Übertragung der Pfarrei erfolgt gemäß can. 519 CIC. Sie wird nach der diözesanen Regelung (ABl. 1/2020, Nr. 7, S. 4) zunächst für sechs Jahre ausgesprochen.

Ihr **Gesuch an den Erzbischof** (ausführliches Motivationsschreiben) richten Sie bitte bis zum **14. April 2021** unter Angabe der **Ausschreibungsnummer 2021/S/03** per E-Mail als PDF an:

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin  
Bereich Personal Sendung  
personalentwicklung@erzbistumberlin.de

**Nr. 77 Stellenausschreibung Pfarrer für die neu zu gründende Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Mauritius – Lichtenberg-Friedrichshain**

Das Erzbistum Berlin sucht zum 1. Januar 2022 einen

**Pfarrer  
für die neu zu gründende Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Mauritius – Lichtenberg-Friedrichshain**

Im Rahmen des Prozesses „Wo Glauben Raum gewinnt“ wird zum 1. Januar 2022 die neue Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Mauritius – Lichtenberg-Friedrichshain errichtet werden. Sie geht aus dem Pastoralen Raum Berlin Friedrichshain-Lichtenberg hervor, in dem derzeit die Pfarreien St. Antonius, Berlin-Friedrichshain, und St. Mauritius, Berlin-Lichtenberg, mit allen Orten kirchlichen Lebens zusammengeschlossen sind. Zurzeit gehören rund 12.400 Katholikinnen und Katholiken zu dieser Pfarrei. Weiteres entnehmen Sie bitte dem Pastoralkonzept, das auf der Homepage des Erzbistums unter der Rubrik „Wo Glaube Raum gewinnt“ veröffentlicht ist.

**Ihre Aufgaben:**

- Als Pfarrer sind Sie Leiter der Katholischen Kirchengemeinde und des Pastoralen Teams.
- Als Seelsorger begleiten Sie Menschen in verschiedenen Lebenssituationen.
- Sie fördern in leitender bzw. unterstützender Funktion die Gremien und Gruppen der Pfarrei.
- Sie arbeiten auf der Grundlage des bestehenden Pastoralkonzepts eng mit den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Pfarrei, den hauptberuflich und ehrenamtlich Beauftragten sowie der Verwaltungslieferung zusammen.
- Sie tragen dafür Sorge, dass die Pfarrei mit ihren Gemeinden und den Orten kirchlichen Lebens der Erfüllung der Grunddienste und der Evangelisierung gerecht wird.

### Ihr Profil:

- Als Priester haben Sie eine abgeschlossene zweite Dienstprüfung (Pfarrexamen) und waren mindestens sechs Jahre in der Seelsorge tätig.
- Sie haben bereits Leitungserfahrung und dafür erforderliche Zusatzqualifikationen.
- Sie sind teamfähig, kreativ, entscheidungsfreudig und können Menschen begeistern.
- Sie sind in der Lage, Leben und Glauben mit den Menschen der Pfarrei zu teilen.

Die Übertragung der Pfarrei erfolgt gemäß can. 519 CIC. Sie wird nach der diözesanen Regelung (ABl. 1/2020, Nr. 7, S. 4) zunächst für sechs Jahre ausgesprochen.

Ihr **Gesuch an den Erzbischof** (ausführliches Motivationsschreiben) richten Sie bitte bis zum **14. April 2021** unter Angabe der **Ausschreibungsnummer 20201/S/05** per E-Mail als PDF an:

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin  
Bereich Personal Sendung  
personalentwicklung@erzbistumberlin.de

### Nr. 78 Stellenausschreibung Pfarrer für die neu zu gründende Katholische Kirchengemeinde Pfarrei im derzeitigen Pastoralen Raum Fürstenberg-Neuruppin

Das Erzbistum Berlin sucht zum 1. Januar 2022 einen

#### **Pfarrer für die neu zu gründende Katholische Kirchengemeinde Pfarrei im derzeitigen Pastoralen Raum Fürstenberg-Neuruppin**

Im Rahmen des Prozesses „Wo Glauben Raum gewinnt“ wird zum 1. Januar 2022 die neue Katholische Kirchengemeinde Pfarrei im derzeitigen Pastoralen Raum Fürstenberg-Neuruppin errichtet werden, in dem derzeit die Pfarreien St. Hedwig, Fürstenberg, und Herz Jesu, Neuruppin, mit allen Orten kirchlichen Lebens zusammengeschlossen sind. Zurzeit gehören rund 2.080 Katholikinnen und Katholiken zu dieser Pfarrei. Weiteres entnehmen Sie bitte dem Pastoralenkonzept, das auf der Homepage des Erzbistums unter der Rubrik „Wo Glaube Raum gewinnt“ veröffentlicht ist.

### Ihre Aufgaben:

- Als Pfarrer sind Sie Leiter der Katholischen Kirchengemeinde und des Pastoralen Teams.
- Als Seelsorger begleiten Sie Menschen in verschiedenen Lebenssituationen.
- Sie fördern in leitender bzw. unterstützender Funktion die Gremien und Gruppen der Pfarrei.
- Sie arbeiten auf der Grundlage des bestehenden Pastoralenkonzepts eng mit den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Pfarrei, den hauptberuflich und ehrenamtlich Beauftragten sowie der Verwaltungsebene zusammen.

- Sie tragen dafür Sorge, dass die Pfarrei mit ihren Gemeinden und den Orten kirchlichen Lebens der Erfüllung der Grunddienste und der Evangelisierung gerecht wird.

### Ihr Profil:

- Als Priester haben Sie eine abgeschlossene zweite Dienstprüfung (Pfarrexamen) und waren mindestens sechs Jahre in der Seelsorge tätig.
- Sie haben bereits Leitungserfahrung und dafür erforderliche Zusatzqualifikationen.
- Sie sind teamfähig, kreativ, entscheidungsfreudig und können Menschen begeistern.
- Sie sind in der Lage, Leben und Glauben mit den Menschen der Pfarrei zu teilen.

Die Übertragung der Pfarrei erfolgt gemäß can. 519 CIC. Sie wird nach der diözesanen Regelung (ABl. 1/2020, Nr. 7, S. 4) zunächst für sechs Jahre ausgesprochen.

Ihr **Gesuch an den Erzbischof** (ausführliches Motivationsschreiben) richten Sie bitte bis zum **14. April 2021** unter Angabe der **Ausschreibungsnummer 2021/S/06** per E-Mail als PDF an:

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin  
Bereich Personal Sendung  
personalentwicklung@erzbistumberlin.de

### Nr. 79 Stellenausschreibung Pfarrer für die neu zu gründende Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Johannes XXIII. Tempelhof-Buckow

Das Erzbistum Berlin sucht zum 1. Januar 2022 einen

#### **Pfarrer für die neu zu gründende Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Johannes XXIII. Tempelhof-Buckow**

Im Rahmen des Prozesses „Wo Glauben Raum gewinnt“ wird zum 1. Januar 2022 die neue Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Johannes XXIII. – Tempelhof-Buckow errichtet werden. Sie geht aus dem Pastoralen Raum Berlin-Lichtenrade-Buckow-Mariendorf-Tempelhof hervor, in dem derzeit die Pfarreien Herz-Jesu und St. Judas Thaddäus, Berlin-Tempelhof, Maria Frieden, Berlin-Mariendorf, Salvator, Berlin-Lichtenrade, Theresia vom Kinde Jesu, Berlin-Buckow, Großziethen (Brandenburg), mit allen Orten kirchlichen Lebens und den Muttersprachlichen Gemeinden zusammengeschlossen sind. Zurzeit gehören rund 22.200 Katholikinnen und Katholiken zu dieser Pfarrei. Weiteres entnehmen Sie bitte dem Pastoralenkonzept, das auf der Homepage des Erzbistums unter der Rubrik „Wo Glaube Raum gewinnt“ veröffentlicht ist.

### Ihre Aufgaben:

- Als Pfarrer sind Sie Leiter der Katholischen Kirchengemeinde und des Pastoralen Teams.

- Als Seelsorger begleiten Sie Menschen in verschiedenen Lebenssituationen.
- Sie fördern in leitender bzw. unterstützender Funktion die Gremien und Gruppen der Pfarrei.
- Sie arbeiten auf der Grundlage des bestehenden Pastoralprinzips eng mit den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Pfarrei, den hauptberuflich und ehrenamtlich Beauftragten sowie der Verwaltungsführung zusammen.
- Sie tragen dafür Sorge, dass die Pfarrei mit ihren Gemeinden und den Orten kirchlichen Lebens der Erfüllung der Grunddienste und der Evangelisierung gerecht wird.

#### **Ihr Profil:**

- Als Priester haben Sie eine abgeschlossene zweite Dienstprüfung (Pfarrexamen) und waren mindestens sechs Jahre in der Seelsorge tätig.
- Sie haben bereits Leitungserfahrung und dafür erforderliche Zusatzqualifikationen.
- Sie sind teamfähig, kreativ, entscheidungsfreudig und können Menschen begeistern.
- Sie sind in der Lage, Leben und Glauben mit den Menschen der Pfarrei zu teilen.

Die Übertragung der Pfarrei erfolgt gemäß can. 519 CIC. Sie wird nach der diözesanen Regelung (ABl. 1/2020, Nr. 7, S. 4) zunächst für sechs Jahre ausgesprochen.

Ihr **Gesuch an den Erzbischof** (ausführliches Motivationsschreiben) richten Sie bitte bis zum **14. April 2021** unter Angabe der **Ausschreibungsnummer 2021/S/02** per E-Mail als PDF an:

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin  
Bereich Personal Sendung  
personalentwicklung@erzbistumberlin.de

#### **Nr. 80 Personalialia**

Die Rubrik 80 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

#### **Nr. 81 Personalialia**

Die Rubrik 81 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

---

## Kirchliche Mitteilungen

### **Nr. 82 Aufruf zur Wahl der Mitarbeitervertreter in die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes für die Amtsperiode 2022 bis 2025 mit Beteiligungsmöglichkeit von Gewerkschaften**

Bis zum 30. Oktober 2021 ist die Wahl der neuen Mitglieder der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes für die am 1. Januar 2022 beginnende Amtsperiode durchzuführen. Die Koordinierung des Wahlverfahrens obliegt dem zentralen Vorbereitungsausschuss, der sich am 7. Januar 2021 konstituiert hat.

Die Mitarbeitervertretung eines jeden Diözesan-Caritasverbandes und des Landes-Caritasverbandes Oldenburg oder die diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen, soweit deren Zuständigkeit im jeweiligen Bistum durch bischöfliche Regelung festgelegt ist, haben binnen vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Wahlaufrufs einen Wahlvorstand zu bilden. Dieser besteht aus drei Mitgliedern, welche das passive Wahlrecht nach der jeweiligen diözesanen Mitarbeitervertretungsordnung besitzen.

Der Wahlvorstand versendet spätestens sechs Wochen nach seiner Konstituierung die vom Vorbereitungsausschuss erstellten Wahlunterlagen und die Wählerliste – spätestens bis zum 11. April 2021 – an die wahlberechtigten Mitarbeitervertretungen. Der Wahlausschuss legt den Zeitpunkt der Wahlversammlung fest, die spätestens bis zum 31. Oktober 2021 stattfinden muss. Er erstellt die Liste der Kandidat(inn)en für die Wahl des jeweiligen Vertreters/der jeweiligen Vertreterin in der Bundeskommission und der zuständigen Regionalkommission und verschickt diese spätestens zwei Wochen vor der Wahlversammlung an die wahlberechtigten Mitarbeitervertretungen.

Weitere Einzelheiten zu den Abläufen des Wahlverfahrens und der einzuhaltenden Fristen ergeben sich aus der Wahlordnung und den dazu vom Vorbereitungsausschuss erstellten Unterlagen, die der Vorbereitungsausschuss den diözesanen Wahlvorständen zeitnah zur Verfügung stellen wird.

Bei der Wahl zur Amtsperiode 2022 bis 2025 haben die tariffähigen Arbeitnehmerkoalitionen (Gewerkschaften) die Möglichkeit, eigene Vertreter(innen) für die Mitarbeiterseite in die Arbeitsrechtliche Kommission (Bundeskommission und die sechs Regionalkommissionen) zu entsenden.

Berechtigt zur Entsendung von Vertreter(inne)n sind Gewerkschaften, die nach ihrer Satzung für die Regelungsbereiche der Arbeitsrechtlichen Kommission örtlich und sachlich zuständig sind.

Den betreffenden Gewerkschaften wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich binnen einer Anzeigefrist von zwei Monaten an der Entsendung von Vertreter(inne)n der Mitarbeiter in die Arbeitsrechtliche Kommission zu beteiligen. Die Anzahl der Vertreter(inne)n, die von den Gewerkschaften entsandt werden, richtet sich grundsätzlich nach dem zahlenmäßigen Verhältnis der im Zeitpunkt der Entsendung in den Gewerkschaften zusammengeschlossenen kirchlichen Mitarbeiter(innen) im Zuständigkeitsbereich der Kommission (Organisationsstärke).

Unabhängig davon haben die Gewerkschaften – vorbehaltlich eines weitergehenden Nachweises – die Möglichkeit, bis zu drei Vertreter(innen) in die Bundeskommission zu entsenden. Außerdem können sie jeweils bis zu zwei Vertreter(innen) in die Regionalkommission Bayern und die Regionalkommission Ost und jeweils eine(n) Vertreter(in) in die Regionalkommissionen Mitte, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Nord entsenden.

Weitere Einzelheiten zu den Abläufen des Entsendeverfahrens und den einzuhaltenden Fristen ergeben sich aus der Entsendeordnung, die Teil der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes ist.

Gewerkschaften, die sich an der Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in die Arbeitsrechtliche Kommission beteiligen wollen, müssen dies gegenüber dem Vorbereitungsausschuss über die

Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission  
des Deutschen Caritasverbandes  
Karlstr. 40  
79104 Freiburg

spätestens bis zum 1. April 2021 (zwei Monate nach diesem Wahlaufruf) schriftlich mitteilen. Die Anzeige kann nur bis zum Ablauf dieser Anzeigefrist abgegeben werden. Anzeigen, die nach dieser Frist eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).

Berlin, den 1. Februar 2021

Der Vorbereitungsausschuss  
Rolf Cleophas  
Torsten Böhmer  
Martina Schiwek  
Kontakt: akmas@caritas.de



**Nr. 83 Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Regionalkommissionen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 2021**

- Wahlaufufruf -<sup>1</sup>

Die Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Kommission endet am 31. Dezember 2021. Die Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Regionalkommissionen der Arbeitsrechtlichen Kommission wird unter der Leitung des Vorbereitungsausschusses für die Dienstgeberseite durchgeführt.

In jeder (Erz-)Diözese und dem Offizialatsbezirk Oldenburg wird jeweils ein Mitglied in die jeweilige Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission gewählt; in den (Erz-)Diözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart jeweils zwei Mitglieder. Dazu findet in jeder (Erz-)Diözese und im Offizialatsbezirk Oldenburg eine eigene Wahlhandlung statt, die von einem eigens zu bildenden Wahlvorstand durchgeführt wird. Dieser besteht aus drei Mitgliedern und konstituiert sich bis spätestens 28. Februar 2021.

Der Wahlvorstand erstellt eine Liste der Rechtsträger, die mit ihren Einrichtungen Mitglied im jeweiligen Diözesan-Caritasverband oder im Landes-Caritasverband Oldenburg sind und die in den Geltungsbereich der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) fallen (§ 2 Abs. 1 AT AVR). Nur die in der Liste aufgeführten Rechtsträger nehmen an der Wahl teil. An diese Rechtsträger versendet der Wahlvorstand bis spätestens sechs Wochen nach seiner Konstituierung Wahlbenachrichtigungen mit Erläuterungen zur Wahl. Rechtsträger, die bis spätestens Ende April 2021 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, können gegen die Nichteintragung in der Aufstellung innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen bis einschließlich 14. Mai 2021 Einspruch beim Wahlvorstand einlegen.

Parallel zur Wahlbenachrichtigung werden die Rechtsträger aufgefordert, dem Wahlvorstand bis zu einer von diesem zu bestimmenden Frist Wahlvorschläge für die Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in der jeweiligen Regionalkommission zu unterbreiten. Aus den so vorgeschlagenen Kandidaten wird der/die Vertreter(in) der Dienstgeber in der Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission in einer Wahlversammlung gewählt. In die Wahlversammlungen der (Erz-)Diözesen und des Offizialatsbezirks Oldenburg können die wahlberechtigten Rechtsträger jeweils einen Vertreter entsenden.

Die Wahlversammlung hat in jeder (Erz-)Diözese und im Offizialatsbezirk Oldenburg spätestens bis zum 31. Oktober 2021 zusammenzutreten. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Wahlhandlungen durchgeführt sein.

Der Vorbereitungsausschuss für die Dienstgeberseite wird die Wahlunterlagen erarbeiten und die Wahlvorstände bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen.

Die Bestimmung der übrigen Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Regionalkommissionen durch die Diözesan-Caritasverbände und den Landes-Caritasverband Oldenburg erfolgt in zeitlichem Zusammenhang mit dieser Wahl.<sup>2</sup> Die gem. § 6 Abs. 5 AK-O stattfindende Wahl weiterer Mitglieder der Bundes- und Regionalkommissionen zur Wahrung der Parität für die nach § 5 AK-O entsandten Vertreter(innen) der Gewerkschaften, findet ebenso wie die Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Bundeskommission und in den Leitungsausschuss erst in weiteren Schritten statt.<sup>3</sup>

Freiburg im Breisgau, 11.01.2021

Vorbereitungsausschuss  
Helge Martin Krollmann  
Marc Riede  
Holger Sahner

---

1 Wahlaufufruf gemäß § 2 Abs. 3 der Wahlordnung der Dienstgeberseite i.V. mit § 6 Abs. 1 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes neu (AK-O neu)

2 vgl § 6 Abs. 2 AK-O neu

3 vgl § 5 der Wahlordnung der Dienstgeberseite und § 6 Abs. 3, 6 Abs. 5 AK-O neu



Erzbischöfliches Ordinariat: Pater Manfred Kollig SSCC, Generalvikar  
Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin  
Druck: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin